Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und

Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du

génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 54 (1956)

Heft: 1

Artikel: Planung vor 65 Jahren

Autor: Braschler, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-212667

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kommission, welcher die wissenschaftliche Erforschung der Windkraftnutzung obliegt, und ein Artikel über den Fortgang der Arbeiten der Güterzusammenlegung Walchern aufgenommen. Die erstgenannte Kommission führt Messungen der Windgeschwindigkeiten an der Nordseeküste in einer Höhe von 74 m über dem Boden durch. Bereits 10 m über den Dünenkämmen wurde festgestellt, daß das Bodenrelief keine Störungen in den Windgeschwindigkeiten mehr hervorzurufen vermag.

Beim Wiederaufbau der Insel Walchern sind die Arbeiten an Wegen, Wasserläufen und Brücken weitergeführt worden, mit einem Jahresaufwand von 8 Millionen Gulden. Der Betriebsgrößenausgleich durch Aussiedlungen ist größtenteils bereits abgeschlossen, und die letzten zwanzig Familien übersiedelten nach dem Nordostpolder. Für elf Bauernfamilien wurden in einem neumeliorierten Gebiet Höfe erstellt. Die Trinkwasserversorgung der Insel ist energisch in Angriff genommen worden. Der Neuzuteilungsplan des Grundeigentums wurde fertiggestellt und die öffentliche Planauflage für 1953 vorgesehen.

Planung vor 65 Jahren

Von H. Braschler

Unser St.-Galler Rheintal ist vor allem im letzten Jahrhundert immer wieder von Hochwasser- und Brandkatastrophen heimgesucht worden. Noch heute herrscht in der Bevölkerung eine lebhafte Angst vor Wasser und Feuer, obwohl durch das großzügige Werk der Rheinkorrektion die Überschwemmungs- und Dammbruchgefahr dort weitgehend als gebannt angesehen werden darf. Hingegen besteht bei starkem Föhnwind immer noch eine große Brandgefahr, die heute noch besonderer Vorsichtsmaßnahmen ruft (Feuerwache, Rauchverbot usw.).

Unser letztes großes Brandunglück hatten wir allerdings nicht im Rheintal, sondern im Toggenburg. Im Dörfchen Stein sind bekanntlich am 29. März 1947 32 Firste einem Großbrand zum Opfer gefallen.

Großzügig ausgebaute Wasserversorgungen mit Hydrantenanlagen und nicht zuletzt gut ausgebildete und modern ausgerüstete Feuerwehren haben entschieden dazu beigetragen, Großbrände weitgehend zu verhüten. Wo die neuzeitlichen Brandbekämpfungseinrichtungen jedoch fehlen, nimmt das Unglück oft aus einem kleinen Anfang rasch größere Formen an, wie das Beispiel Stein seinerzeit eindeutig zeigte.

Doch wenden wir nun unsere Betrachtung speziell wieder dem Rheintal zu. Die früher noch weitgehender verbreitete Holzbauweise und die Schindeldächer nebst den fehlenden Brandbekämpfungsmitteln, die uns allerdings in wirksamer Weise erst die moderne Technik brachte, erhöhten natürlich in diesem ausgesprochenen Föhntal die Gefahren der Feuersbrünste. Wohl am schwersten heimgesucht wurde das Dorf Rüthi im St.-Galler Rheintal. Wir entnehmen dem Bericht über den Brand von Rüthi und Moos aus dem Jahre 1892 folgende Stellen:

"Das Gebiet von Rüthi ist in hohem Maaße dem Föhnwind ausgesetzt. Die Formation der nahen Berge und Hügelketten bringt es mit sich, daß die zu Zeiten wohlthätig wirkende, aber in ihrer Gewalt auch furchtbar werdende Naturkraft sich in dem Kessel von Rüthifängt und besondere Macht entfaltet.

Wiederholt schon hat diese Gegend erfahren müssen, wie gefährlich der Föhn namentlich bei Feuerausbrüchen wird. In der Nacht vom 4./5. Mai 1854 legte er das eine halbe Stunde südlich von Rüthi gelegene Dorf Lienz in Asche und sandte seine feurigen Boten auch in das Dorf Rüthi herunter, das nur mit ungeheurer Anstrengung gerettet werden konnte.

Gleiche Gefahr drohte am 5. April 1887, als das zur Gemeinde Rüthi gehörende Dorf Büchel mit seinen 93 Firsten verbrannte und der Föhn sein Schreckensregiment führte.

Es ist deshalb begreiflich, daß das Auftreten des Föhns jeweilen Besorgniß weckt und die Bewohner des Thales nur unter Ängsten ihr nächtliches Lager aufsuchen läßt. Kann doch die Sorglosigkeit oder Unachtsamkeit eines Einzelnen dem ganzen Dorfe den sicheren Untergang bringen.

In Föhnnächten wird zu Feuer und Licht besondere Sorge getragen. Die Sturmwache waltet ihres Amtes und macht fleißig die Runde. Das war am Abend der verhängnißvollen Herbstnacht auch der Fall.

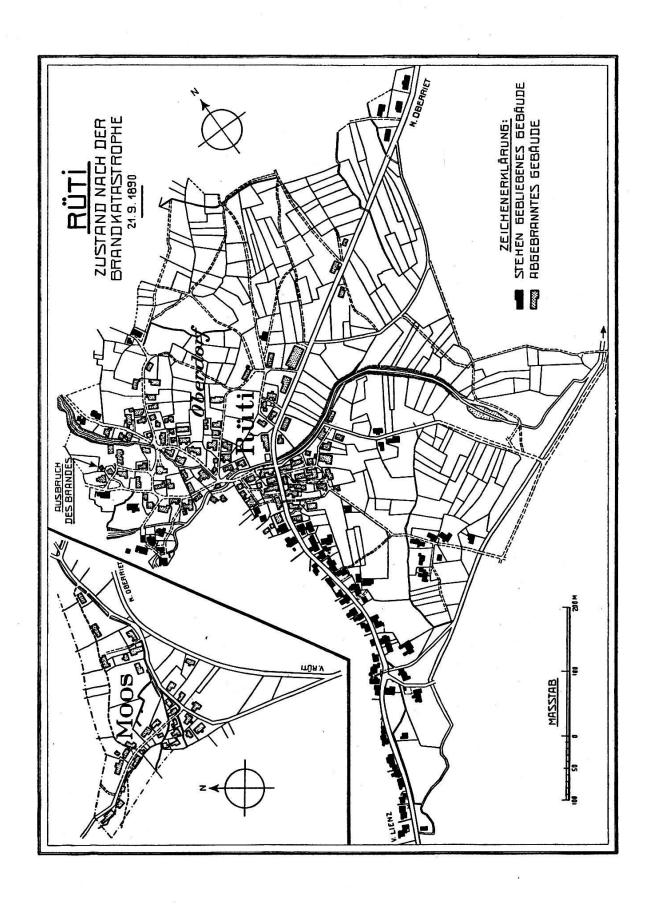
Der 21. September (Sonntag), der eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag von 1890 war ein trockener und windstarker Herbsttag. Der Föhn wehte schon längere Zeit und am Bettag mit besonderer Heftigkeit und immer mächtiger, je mehr es dem Abend und der Nacht zuging.

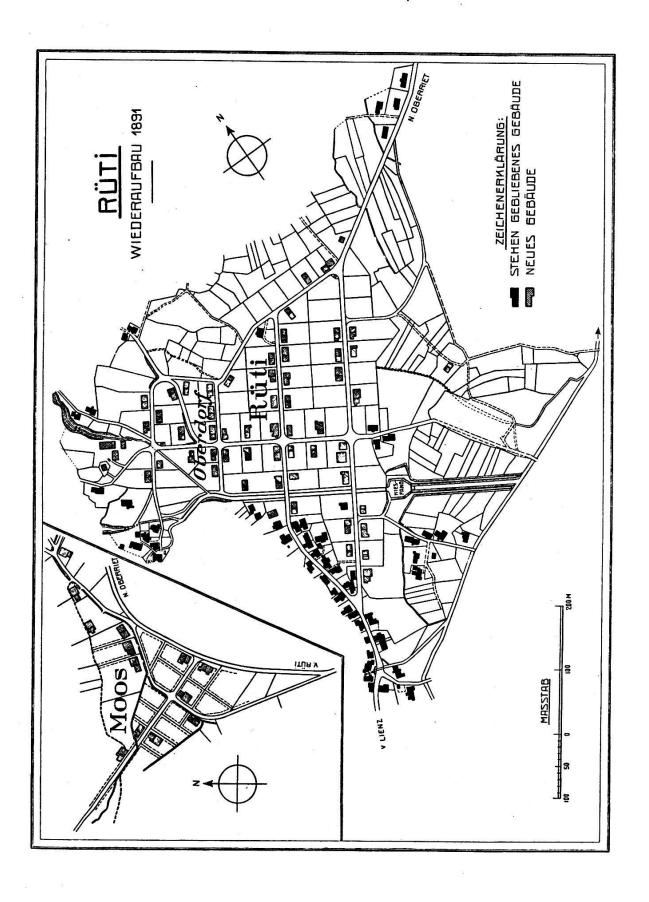
Es war etwas nach 8 Uhr. Da erscholl plötzlich schreckenerregender Feuerruf vom Oberdorf her. Mit rasender Schnelligkeit verbreitete sich die Feuergarbe und noch war keine Viertelstunde verstrichen, als schon 30 Gebäude in Flammen standen. Mit zunehmender Nachtzeit und dem Fortschreiten des Brandes wuchsen dem Föhn die Schwingen. Wie ein Meer wälzten die Flammen sich über den östlichen und nördlichen Theil des Dorfes, Alles erfassend und vernichtend. Die steigende, unerträglich gewordene Hitze vertrieb die Spritzenmannschaft und alle rettenden Hände. Bald brannte auch der Dachstuhl des bislang noch verschont gebliebenen Massivbaues der Stickerei-Fabrik, zu dessen Schutz Alles aufgeboten war. Das stattliche Gasthof-Gebäude zum "Hirschen", woselbst auch das Postbureau untergebracht war, erlag ebenfalls dem Feuerbrand und unaufhaltsam wälzte sich die Glutmasse weiter.

Fast übermenschlicher Anstrengung gelang es, die Werthsachen des Postbureau und des Gemeindearchivs zu räumen und in sichere Hut zu bringen.

Da verbreitete sich die neue Schreckenskunde, daß auch das $2\frac{1}{2}$ Kilometer entfernte Dorf Moos in Flammen stehe. Der Föhnsturm hatte brennende Holzstücke von Rüthi weg über die hohen Felsenriegel und den Engpaß beim "Hirschensprung" getragen und nun hausten auch hier Sturm und Feuer nach ihrer Weise. Der dazwischen liegende Weiler Rehag, der schon zu brennen anfing, verdankte seine Rettung hauptsächlich dem heldenmüthigen Eingreifen der Feldkircher Feuerwehr.

Schneller noch als in Rüthi verrichteten die wüthenden Elemente in Moos ihre grause Arbeit. In kurzer Zeit war das friedliche, idyllische Dörfchen wie vom Erdboden weggefegt, – es blieben kaum einige Trümmer übrig. Ja, die Flammen sprangen noch weiter in's Thal hinab und verzehrten zwei Gebäude, die isoliert und zirka 300 Meter nördlich standen.





Der Weiler Hirschensprung, wo sich das stark angefüllte Armenhaus der Gemeinde Rüthi befindet und vier Häuser auf der oberen Wilsen wurden durch die vereinigte Anstrengung der mit Extrazug, 60 Mann und zwei Spritzen, angelangten St. Galler Feuerwehr und der Hülfsmannschaft von Meiningen und Altenstadt gerettet.

Die Nacht vom 21. auf den 22. September 1890 war eine Schreckens-

und Unglückszeit ohne Gleichen.

Dieser eidgenössische Bettagsabend wird der lebenden und späteren

Generation in schmerzlicher Erinnerung bleiben.

In Rüthi wurden 126 Familien mit 502 Personen und in Moos 31 Familien mit 170 Personen obdachlos. Zusammen sonach 157 Familien mit 672 Personen."

Total verbrannten 287 Firste, 216 in Rüthi und 71 in Moos, mit einem totalen Brandschaden von Fr. 1402810 -. Zwei Menschen fanden den Flammentod. Sofort wurde die Hilfstätigkeit organisiert. In einer Gemeinschaftsküche wurden die Brandgeschädigten verpflegt, wozu das kant. Militärdepartement die Feldküchen der Batterien 42, 43 und 44 samt dazugehörigem Inventar zur Verfügung stellte.

Auf Grund eines Hilferufes vom 24. September 1890 gingen Fr. 274 697.52 an Bareinzahlungen sowie zahlreiche Liebesgaben in natura ein.

Wichtig ist nun, daß man damals nicht nur der gerechten Verteilung aller Gaben, sondern auch der Planung für den Wiederaufbau volle Aufmerksamkeit schenkte. Wir entnehmen dem vorzitierten Bericht hierüber folgendes:

"Nach der Verordnung über den Wiederaufbau abgebrannter Ortschaften vom 31. August 1859 hat der Regierungsrath Baureglement und Bauplan in erster Linie entwerfen zu lassen und dann nach Berathung mit den betreffenden Gemeinderäthen festzustellen.

Naturgemäß mußten zuerst Katasterpläne mit den zum Projektiren nothwendigen Höhenangaben über die abgebrannten Dorftheile und das Terrain in der Umgebung, soweit dieses für die Schaffung neuer Bauplätze in Betracht kommen konnte, erstellt werden. Nach Rüthi wurde das gesamte Personal für die Revision des Rheinkatasters beordert; der Kataster für Moos wurde an Herrn Geometer Stutz

Situationsplan und Flächenverzeichniß von Moos (alter Bestand) konnten schon am 9. Dezember 1890 dem Gemeinderath Oberriet zur öffentlichen Auflage zugestellt werden; am 16. Dezember ging der Entwurf des Überbauungsplanes und Baureglements an den

Gemeinderath Oberriet zur Vernehmlassung ab.

Die viel umfangreichere Arbeit der Katasteraufnahme in Rüthi wurde am 20. Dezember beendigt. Am 27. Dezember wurde ein erster Entwurf für Überbauungsplan und Baureglement in Rüthi mit dem Gemeinderath und den Interessenten durchberathen. Der Entwurf erlitt noch einige Änderungen und lag dann vom 22. Januar bis 4. Februar 1891 in Rüthi zu Jedermann's Einsicht auf. Nachdem die eingegangenen Wünsche und Beschwerden gründlich geprüft worden, setzte die Regierung in der Sitzung vom 19. Februar 1891 Bauplan und Baureglement endgültig fest.

Überbauungsplan und Baureglement für Moos wurden vom Regierungsrath am 18. März 1891 festgestellt und dem Gemeinderath von

Oberriet zum Vollzuge zugestellt."

Neben einer nach heutigen Begriffen großzügigen Baulandumlegung erfolgte nebst dem Neubau der Häuser die Verlegung der Staatsstraße, die Neuanlage der Gemeindestraßen und Fußwege und eine Bachkorrektion. Diese Arbeiten standen unter der Leitung von A. Sulser, Adjunkten des Kantonsingenieurs. Die Pläne zeigen deutlich die weit besseren und regelmäßigeren Bauparzellen des Neuzustandes gegenüber den alten Verhältnissen. Außerhalb der Wiederaufbauzone blieben aber weiterhin die zahlreichen unregelmäßigen Parzellen, die heute dringend einer Güterzusammenlegung rufen.

Kulturingenieur O. Giger schloß im Jahre 1940 seinen Bericht "Fünfzig Jahre nach dem Dorfbrand in Rüthi" folgendermaßen:

"Vieles ist seit dem Brande anders und besser geworden. Dazu gehören die Erstellung des Binnenkanals, die Korrektion des Dorfbaches, die Neuanlage der Straßen und des Dorfes, vor allem aber die Wasserversorgung mit dem Einbau von Oberflurhydranten. Es ist schade, daß man nun mit der besseren Straßenanlage nicht gleichzeitig eine Güterzusammenlegung durchzuführen vermochte."

Erfreulicherweise sind heute in Rüthi ernsthafte Bestrebungen im Gange, an das große Werk der Gesamtmelioration heranzutreten. Dies bedeutet für die dortige Landwirtschaft eine dringende Notwendigkeit. Möge das Projekt seinerzeit bei der Beschlußfassung die gebührende Würdigung bei den Grundeigentümern finden, insbesondere da der Gemeinderat hierfür sehr positiv eingestellt ist und Bund und Kanton diesem Werk die erforderliche Unterstützung nicht versagen werden.

Die Notwendigkeit der Güterzusammenlegung zeigen die unregelmäßigen Parzellenformen um das Dorf herum. Es ist dies allerdings nur eine kleine Zone des landwirtschaftlich genutzten Bodens, und zudem ist eine starke Parzellierung in Privatbesitz und Ortsgemeindeboden vorhanden.

Mitteilungen der Eidg. Vermessungsdirektion

- 1. Nach einer längeren Versuchsperiode ist nun die einfarbige Reproduktion des Übersichtsplanes in endgültiger Form geordnet. Die geltenden Vorschriften können zu nachfolgend genannten Preisen bezogen werden:
- a) Weisungen für die Vervielfältigung des Übersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen vom 25. Juli 1955. Fr. —.30
- b) Mustervorlagen Nrn. 21, 22, 23 und 24, pro Blatt Fr. —.70
- 2. Die bisher veröffentlichten Mitteilungen über Tagesamplituden und Anomalien in der magnetischen Deklination werden künftig nicht mehr in der Zeitschrift erscheinen. Interessenten erhalten Auskünfte über beobachtete Werte direkt von der Vermessungsdirektion.

Bern, den 31. Dezember 1955

Eidg. Vermessungsdirektion